

# Die arme Region

---

Andreas Koch

## Armut ist ein empirischer und normativer Sachverhalt

Von ihrer extremen Ausprägungsform einer Gefährdung des physischen Überlebens einmal abgesehen, ist Armut ein relativer Begriff. Dies gilt allerdings nur für von ihr nicht betroffene Menschen; für jene, die in materiell und sozial prekären Situationen leben, ist Armut absolut und existenziell. Zudem gefährdet Armut den gesellschaftlichen Zusammenhalt und wird als Übel diskreditiert, und doch wird sie auf die eine oder andere Weise instrumentalisiert. Sie könnte überwunden werden, und doch wird ihr eine wichtige gesellschaftliche Funktion attestiert. »Armut gehört zur Menschheitsgeschichte als Teil der Gestaltung von Lebensbedingungen, nicht aber zum Menschen im Sinne einer anthropologischen Konstante bzw. Gesetzmäßigkeit« (Huster et al. 2018, S. 3). Daher ist es unzulässig, Menschen über ihre Armutslagen zu definieren und ihnen anhand dieser eine soziale Schwäche zu unterstellen. Gleichermassen verkürzend ist es, Orte oder Regionen über Ausstattungsdefizite mit räumlicher Armut oder Rückständigkeit gleichzusetzen.

Die Widersprüche, die mit der Zuschreibung von sozialer und räumlicher Armut einhergehen, sind zum Teil einer simplifizierenden Dichotomie von *arm* und *reich* in medialen Diskursen geschuldet. Sie sind zugleich auch eine Folge der herrschenden politisch-ökonomischen Verhältnisse und den daraus erwachsenen sozialpolitischen Maßnahmen, Instrumenten und Programmen. Der Begriff *relative Armut* setzt die Verfügung an materiellen, sozialkulturellen und politischen Ressourcen, mit denen Menschen ihre persönlichen und sozialen Interessen verfolgen und ihre Bedürfnisse befriedigen, in ein wechselseitiges Verhältnis zu den zeitlich und räumlich jeweils existierenden Gegebenheiten.

Zur quantitativen wie auch qualitativen Vermessung der gesellschaftlichen Ressourcenverteilung werden eine Vielzahl an Indikatoren und theoretischen Konzepten genutzt, mit deren Hilfe Grenzwerte ermittelt, Güterausstattungen verglichen, Handlungsspielräume ausgelotet und Gerechtigkeitsfragen aufgeworfen werden. Anhand dieser Kriterien wird Armut sachlich, zeitlich und räumlich als arme Region verortet – und ist insofern ein empirischer Begriff.

Da diese Verortungen jedoch keinen Naturgesetzen folgen, sondern einem politischen Aushandlungsprozess (im Prinzip) aller Gesellschaftsmitglieder – mit Ausnahme der als arm klassifizierten – unterliegen, ist relative Armut zugleich ein normativer Begriff. Die Festlegung der Armutsgefährdungsschwelle auf 60 Prozent des gewichteten Medianeinkommens für Haushalte oder die Zusammenstellung des Warenkorbs zur Messung von Deprivation sind hierfür bekannte Beispiele (Statistik Austria 2022). Die empirischen und normativen Armutsparadigmen stehen dabei in einem interdependenten Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Strukturen und ihren allgemein akzeptierten Werten, die sich zu bestimmten Mustern der Vorstellung von und des Umgangs mit Armut verdichten lassen. Bei allem Wandel der konkreten Armutsverhältnisse haben sich soziale Exklusionen im Allgemeinen und Funktionalisierungen von Armut im Besonderen als historische Konstanten besonders hartnäckig gehalten (Lessenich 2019, Dietz 1997) – und mit ihnen die räumlichen Verortungen. Mit den seit etwa den 1960er Jahren sichtbaren Folgen der auf Massenproduktion und Massenkonsum setzenden Industrialisierung trägt die ökologische Krise als weitere, sich zusehends strukturell verfestigende Problematik zur Verschärfung und Perpetuierung von Exklusions- und Armutsprozessen bei.

## Wie Armut gesellschaftlich nachhaltig legitimiert wird

Bei aller Kritik an der Widersprüchlichkeit der begrifflichen und konzeptionellen Zuschreibungspraxis sowie der mangelnden Nachhaltigkeit politischer Lösungen zur Armutsbekämpfung, ist den wachsenden Differenzierungsbemühungen von Armutstheorien im sozialen System zugutezuhalten, dass sie den veränderten Verhältnissen moderner Gesellschaften näherungsweise Rechnung tragen. Obgleich dem Einkommen (und auch dem Vermögen) in kapitalistisch organisierten Marktwirtschaften eine zentrale Bedeutung zur Bewältigung und Prävention von Armutslagen zukommt, werden mit dem Lebenslagen-, Deprivations- und Befähigungsansatz umfassendere konzeptionelle Vorschläge in den sozialpolitischen Debatten berücksichtigt. Sie zielen darauf ab, Armut mit sozialer Ausgrenzung oder unzureichenden Teilhabe- und Zugangschancen zusammenzudenken. Den deskriptiv-analytischen wie auch den präskriptiv-normativen Theorien ist es bislang jedoch nicht wirklich gelungen, sich hinreichend politisches Gehör zu verschaffen. Dies liegt nicht zuletzt an einem Mangel an passenden alternativen Raumkonzeptionen zum territorial-administrativen Typ, die den unterschiedlichen sozial-kulturellen und sozial-politischen Blicknahmen auf Armut angemessen Rechnung tragen könnten, wie nachfolgend noch näher ausgeführt wird. Eine Ausnahme bildet die Theorie fragmentierender Entwicklung von Fred Scholz (2002), die der containerräumlichen Vorstellung des Territorialen eine

fragmentierte Welt aus Orten differenzierter Funktionen (*global cities*) inmitten eines unscharf abgegrenzten Armutsraumes (*Meer der Armut*) gegenüberstellt.

Die zentralistischen Maßnahmen staatlicher Armutspolitik lassen bestehende Klassenhierarchien und damit einhergehende Exklusionsmechanismen weiterhin unangetastet, wie sie auch der Instrumentalisierung von Armut als Teil der Funktionslogik neoliberaler Märkte einen nicht unerheblichen Nützlichkeitswert zuschreiben. Wurde eine Ethik der Armut im frühen Mittelalter durch eine »Ökonomie des Seelenheils« (Dietz 1997, S. 27f.) für Almosengeber:innen als heilsbringend gerechtfertigt, so wandelte sich dies mit der Industrialisierung zu einer »Ökonomie der Armut«, die sich in der Ausbeutung und Entmenschlichung der Arbeitskraft äußerte (Dietz 1997, S. 54). Mit der neoliberalen Marktideologie und ihren Privatisierungs-, Deregulierungs- und Krisenschüben hat sich die Kommodifizierung der Arbeitskraft verfestigt, die eine private Absicherung gegen Risiken konsolidiert.

Die Maßnahmen zur Bewältigung der SARS-CoV-2-Pandemie liefern demgegenüber einen eindrücklichen Beleg, zu welchen – auch kurzfristigen – finanziellen Kraftanstrengungen wirtschaftlich potente Staaten in der Lage sind, um Einbrüche bei den Haushaltseinkommen und Betriebsschließungen so weit als möglich zu verhindern. So wurden in Österreich bislang knapp 42 Milliarden Euro (Stand November 2021) öffentliche Gelder für Corona-Hilfsmaßnahmen aufgewendet (BMF 2022), ohne dass die Gefahr eines staatlichen Bankrotts zu drohen scheint. Im Vergleich hierzu verharrt die Armutsgefährdungsrate auf Haushaltsebene in den letzten zehn Jahren bei etwa 22 bis 25 Prozent (Eurostat 2022). Während die Mittelschichten Unterstützung erwarten dürfen, haben die einkommensarmen Haushalte das Nachsehen. In Deutschland wurden 2020 die Hinzuerdienstgrenzen für Renter:innen auf das Siebenfache der bisherigen Beträge (zunächst 44.600 Euro, dann 46.000 statt bislang 6.300 Euro) erhöht (Deutsche Rentenversicherung 2021) – man stelle sich das einmal für Hartz-IV Empfänger:innen vor. Die Coronakrise macht somit den prinzipiellen finanziellen Spielraum deutlich, der in einer einkommensbezogenen Armutspolitik bislang unmöglich schien. Eine umfängliche Lösung zur Bewältigung der strukturellen Herausforderungen von Armut ist damit gleichwohl nicht zu erwarten.

Weisen bereits die innersystemischen Strategien zur Armutsbewältigung und Armutsprävention signifikante Defizite auf, potenzieren sich diese im gesellschaftlichen Verhältnis einer weitgehend domestizierten Natur. Die Exklusion der ökologischen Belange schließt – bedingt durch die private Verfügung über die Produktionsmittel und die private Aneignung der produzierten Werte sowie eine weitgehende technologisch verursachte Emanzipation gegenüber den natürlichen Lebensbedingungen – alle Mitglieder der Gesellschaft ein, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß.

»Damit wurde die Dominanz von privaten Profitinteressen, an die in der kapitalistischen Ökonomie immer auch die Arbeitsplatzinteressen der Lohnabhängigen gekoppelt sind, gegenüber öffentlichen Umweltinteressen zur heiligen Kuh der liberalen Demokratie, die [...] absoluten Schutz für sich beanspruchen konnte.« (Lessenich 2019, S. 102)

Dass unter diesen Vorzeichen die »sozial-ökologische Transformation einfach nicht stattfindet« beziehungsweise eine »Politik der Nicht-Nachhaltigkeit« mit einer »Gesellschaft der Nicht-Nachhaltigkeit« sich zu einer nachhaltigen positiven Rückkopplung verstärkt (Blühdorn 2020), ist kaum verwunderlich. Ebenso wenig verwunderlich ist, dass zu den Profiteur:innen dieses Steigerungsspiels nicht die marginalisierten armutsbetroffenen Schichten gehören, es vielmehr die »privilegierten, moralischen und umweltbewussten Mittelschichten« sind, die mit ihrem Verständnis von Freiheit, Werten und Lebensstilen ihren Status Quo zu verteidigen suchen und dabei unverblümt »die Prinzipien der Gleichheit und Gerechtigkeit in Frage stellen, Grund- und Menschenrechte aussetzen, Exklusion organisieren und unverhohlen menschenverachtend agieren« (Blühdorn 2020, S. 21f.). Politisches Ziel muss es daher sein, die Widersprüchlichkeit, die hinter der Interdependenz von politischer, ökonomischer und sozialer Nicht-Nachhaltigkeit steckt, ins öffentliche Bewusstsein zu rücken, um das »Zusammenspiel von kapitalistischer ›Landnahme‹, sozialstaatlicher ›Aktivierung‹ und kultureller ›Beschleunigung‹« (Rosa 2015) zu durchbrechen. Anders gesagt, ist der ökologische Ansatz mit seinen Prinzipien der Diversität, Vernetzung und Reziprozität in den Kontext gesellschaftlichen Zusammenlebens zu stellen (Bookchin 1977).

## Die arme Region fungiert als Erfüllungsgehilfin für Funktionalisierungen und Exklusionen

Bislang ist die öffentliche Sensibilisierung einer folgenreichen Hinterfragung der fortgesetzten Anwendung von Exklusionsmechanismen und der Aufrechterhaltung der Funktionalisierung von Armut beziehungsweise von armutsbetroffenen Menschen nicht hinreichend gelungen, wofür es eine Reihe von Gründen gibt. Zu diesen gehört, dass der vorherrschende geographische Raumtyp, der territorial-administrative Raum, die bestehenden sozialen, ökonomischen und politischen Strukturierungsmuster stabilisiert, was die Durchsetzung sozial-ökologischer Transformationspotenziale weiter erschwert.

Die wissenschaftliche wie alltagsweltliche Idee der Region dient der Verräumlichung von quantitativen und qualitativen Vermessungen gesellschaftlicher und natürlicher Sachverhalte. Ökonomische Kenngrößen, wie das Einkommen, oder soziale, wie Wohnverhältnisse, werden auf Raumeinheiten umgelegt. Auch die Gü-

terausstattung vor Ort, Handlungsspielräume von Menschen oder Gerechtigkeitsfragen werden auf territoriale Räume unterschiedlicher Größe projiziert. Als Folge dieses Vorgehens lassen sich dann *arme Regionen* wie das Ruhrgebiet, *deprivierte Stadtviertel* wie Köln-Chorweiler oder *abgehängte ländliche Regionen*, wie dies zahlreichen ostdeutschen Landkreisen attestiert wird, konstruieren. Zu den Intentionen, die mit der Verräumlichung ganz unterschiedlicher, mitunter disparater Sachverhalte einhergehen, gehört die Umsetzung und Aufrechterhaltung von Exklusionen und Funktionalisierungen – in unserem Fall von Armut und Ungleichheit charakterisierenden Eigenschaften. Dies gelingt, weil dem territorialen Raum die Vorstellung exakter und eindeutiger Grenzziehungen zugrunde liegt, die eine klar benennbare Unterscheidung von innen und außen ermöglicht. Von den Ursachen der Grenzziehung wird dabei abstrahiert. Die Existenz der Grenzen wird sodann für die Abbildung ganz unterschiedlicher, nicht zwangsläufig zusammenhängender Aussagen generalisiert. Hierfür müssen Daten aggregiert und parametrisiert werden, die dann zum Beispiel als Mittelwert gleichverteilt über die Fläche der Region gelegt werden. Eine arme Region zeichnet sich dann beispielsweise dadurch aus, dass der Anteil einkommensärmer Haushalte – gemessen anhand der Armutsgefährdungsschwelle – über einem zuvor definierten Wert liegt. Das sprachliche Konstrukt *arme Region*, das durch zahlreiche textliche, statistische und kartographische Übersetzungsprozesse entstanden ist, erfüllt seinen Zweck in der sozialen Kommunikation als Komplexitätsreduzierende Raumabstraktion (Klüter 1986).

Mit der kommunikativen Erleichterung handelt man sich jedoch häufig das Problem ein, dass die vielfältigen und zahlreichen Übersetzungsleistungen zusehends verschwimmen und als Folge davon der Begriff eines Sachverhalts mit dem Sachverhalt als scheinbar sinnlich erfahrbare Tatsache zusammenfällt. Die *arme Region Ruhrgebiet* als territorial abgegrenzte und kartographisch abgebildete sowie über Armutsindikatoren spezifizierte Raumeinheit wird mit jedem Ort innerhalb dieser Region als empirisch existierende Wirklichkeit gleichgesetzt. Der Raumabstraktion *arme Region* wird, obwohl sie eine Abstraktion ist und bleibt, eine alltagsweltliche und holistische Materialität zugesprochen, worauf Gerhard Hard (1987) bereits vor langer Zeit kritisch aufmerksam gemacht hat.

Wenn eine solche abstrakte Raumeinheit – eine Region, ein Viertel, eine Nachbarschaft oder ein Ort – auf eine alltagsweltlich akzeptierte Vorstellung trifft, dann erfährt die von den unterschiedlichen sozialen Schichten jeweils postulierte Verteidigung der Freiheitsrechte, Werte und Lebensstile (Blühdorn 2020) ihre legitimierende Entsprechung im räumlichen System. Die räumliche Homogenisierung sozialer Ansprüche und Bedürfnisse nach innen und die entsprechende Differenzierung nach außen stabilisiert soziale Inklusions- und Exklusionsmechanismen. Die Verräumlichungspraxis funktioniert gemäß den Regeln des *methodologischen Nationalismus* (Beck & Poferl 2010) auch für Regionalisierungsbestrebungen.

Auf diese Weise wird darüber hinaus eine räumliche Standardisierung etabliert, die Vergleiche zwischen Regionen ermöglicht, funktionslogisch aber auch erzwingt. Im Regionscontainer befinden sich dann, in unterschiedlicher Menge und Qualität, armutsgefährdete und wohlhabende Haushalte, Güter und Dienstleistungen für verschiedene Bedarfslagen, Arbeitsplätze, naturräumliche Ausstattungsangebote und vieles mehr. Zur vergleichenden Referenzierung lassen sich Ansätze der *regionalen Disparitäten* oder des *Gleichwertigkeitsleitbils* heranziehen. Regionen werden so einem ökonomischen Wettbewerb, insbesondere um kommodifizierbare Güter wie Boden, Immobilien, Infrastrukturen oder Menschen, unterworfen. Es herrscht eine Konkurrenz unter ungleich Gemachten, die vor allem arme Regionen in eine Situation der ökonomischen Korrumperbarkeit und Austauschbarkeit manövrierten.

Im Zeitalter der Globalisierung ist dieser Konkurrenzdruck zu einem weltweiten angewachsen. Ulrich Beck (2008) leitet daraus zwei sich überlagernde Konsequenzen ab: Erstens wird soziale Gleichheit zu einer weltweiten Erwartung; das heißt, soziale Gleichheit entgrenzt sich. »Alle Menschen sind zugleich gleich und nicht gleich entlang nationaler Grenzen. Nationale Grenzen wirken als Wasserscheiden der Wahrnehmung: Sie machen soziale Ungleichheiten zum Politikum – nach innen – und produzieren, stabilisieren, legitimieren sie zugleich – nach außen« (Beck 2008, S. 11). Zweitens wandelt sich soziale Ungleichheit zu einem relationalen Phänomen; das heißt, soziale Ungleichheit entgrenzt sich.

»Die Wahrnehmung sozialer Ungleichheit in Alltag, Politik und Wissenschaft beruht auf einem Weltbild, das territoriale, politische, ökonomische, gesellschaftliche und kulturelle Grenzen in eins setzt. Tatsächlich aber wird die Welt immer vernetzter. Territoriale, staatliche, ökonomische, gesellschaftliche und kulturelle Grenzen bestehen zwar weiterhin, aber sie koexistieren nicht mehr!« (Beck 2008, S. 16)

Die dialektische Quintessenz liegt in einer Überwindung oder zumindest Ergänzung des methodologischen Nationalismus beziehungsweise Regionalismus um materiell-relationale Raumansätze, worauf noch einzugehen ist.

Für den um materiell-relationale Ansätze erweiterten sozialwissenschaftlichen Begriff von Region im Allgemeinen folgt daraus ein Potenzial des Aufbrechens sozialer Exklusionsstrukturen. Territoriale Grenzen leisten durch ihr inklusives Eingrenzen und damit exkludierendes Ausgrenzen ihren problematischen Beitrag zur Aufrechterhaltung sozialer Schließungsformen, die den von Mittel- und Oberschichten proklamierten Freiheitsrechten, Lebensstilen und Werten eine Bestandssicherung gewähren, obwohl sie weder unter moralischen noch sozial-ökologischen Gesichtspunkten widerspruchsfrei legitimiert werden können. Nach Stephan Lessenich (2019, S. 37) lassen sich Schließungsformen nach vier Di-

mensionen differenzieren: erstens zwischen Besitzenden und Nicht-Besitzenden (vertikale Dimension), zweitens zwischen Geschlecht, Bildung, Alter, Ethnie und Wohnort (horizontale Dimension), drittens zwischen Staatsbürger:innen und Nicht-Staatsbürger:innen (transversale Dimension), und viertens zwischen Gesellschaft und Natur (externe Dimension).

Einen Weg, Exklusionsstrukturen aufzubrechen, bieten Formen gelebter Solidarität, die die bestehenden sozial-ökologischen Hierarchien kooperativ, performativ und transformativ (Lessenich 2019, S. 99) einzuebnen versuchen. Kurt Bayertz (1998, S. 48ff.) spricht in diesem Zusammenhang von »Kampf-Solidarität« und »Gemeinschaftssolidarität«. Zum einen meint dies, sich für andere in der Durchsetzung ihrer Rechte einzusetzen, zum anderen, identitätsstiftende Gemeinschaften zu etablieren, ohne allgemeine Gleichheits- und Gerechtigkeitserfordernisse zu verletzen.

Eine Verbesserung der Grenzdurchlässigkeit erhöht nicht nur die Mobilität verfügbarer oder erzielbarer Kapitalsorten wie Geld, Vertrauen oder Reputation, sondern damit zugleich das Emanzipationspotenzial gegenüber jenen Diskriminierungsformen, die in kapitalistischen Gesellschaften keiner weiteren legitimatorischen Rechtfertigung bedürfen, wie dies für Privateigentum, Patriarchat, Lohnarbeit oder Naturausbeutung der Fall ist. Zudem wird es schwieriger, jegliche Art von Inklusionsgewinnen der unmoralisch-vermögenden Schichten intransparent zu halten. Zur Unmoral sei erwähnt, dass ein Zehntausendstel der Weltbevölkerung ein Zehntel des globalen Vermögens kontrolliert (Pechmann 2021, S. 124).

Für den um materiell-relationale Ansätze erweiterten Begriff von armen Regionen folgt daraus die Möglichkeit einer Defunktionalisierung von Armut beziehungsweise der von Armut betroffenen Menschen. Denn mit der territorialen Regionalisierung von Armut findet deren Funktionalisierung ihr räumliches Pendant. Die statistische und kartographische Abbildung verfolgt den Zweck, Armut zu verorten und sie auf diese Weise als politisch bewältigbare – weil eingrenzbare – Aufgabe einer Lösung zuzuführen. Ob als städtisches Armenviertel, als altindustrielle oder ländlich-peripherie arme Region: Jegliche containerräumliche Regionalisierung von Armut suggeriert das Einlösen des Versprechens eines gesamtgesellschaftlichen Ausgleichs. Der Zweck der Verortung erfüllt sich in dem Moment, in dem eine Identität zwischen sozialer und räumlicher Problemidentifikation hergestellt werden kann.

Auch wenn dieses Versprechen nicht immer unerfüllt bleibt: De facto wird mit diesem statt einer tiefgründigen Überwindung der Armutsursachen sowie einer grundlegenden Prävention von Verarmungsprozessen Armut weiterhin funktional reproduziert. Indizien für diese Annahme finden sich zum einen darin, dass die von Armut betroffenen und gefährdeten Personen und Haushalte bei der Auswahl der Indikatoren und der Festlegung ihrer Grenzwerte nicht miteinbezogen werden. Die Festlegung von Regelsätzen, Zuschüssen, Existenzminima oder Kriterien

der Anspruchsberechtigung erfolgt auf der Grundlage von statistisch abgeleiteten Kennziffern (Mittelwerte, Standardabweichungen etc.), für deren räumliche Umgebung standardisierte und damit vermeintlich vergleichbare territoriale Regionalisierungen herangezogen werden. Vermeintlich deswegen, weil das, was in der Region nicht abgebildet wird, nicht existiert und damit ausgeklammert wird. Als Beispiele lassen sich die Abhängigkeiten von internationalen Arbeits-, Produktions- und Finanzmärkten, aber auch die lokalen oder regionalen, genossenschaftlich organisierten Netzwerke der Produktion und Versorgung sowie des Konsums anführen. Ausgeblendet bleiben damit die relationalen Kriterien sozialräumlicher Reproduktion von Armut und Ungleichheit.

Zum anderen belegt das Professionsverständnis der Sozialen Arbeit eine Fortsetzung der Funktionalisierung von Armut im Zusammenhang einer allgemeineren Funktionalisierung prekärer Lebensverhältnisse. Im Kontext des Wohnens charakterisieren Sylvia Beck und Christian Reutlinger (2019, S. 21; Hervorhebung im Original): »Im Grunde trägt Soziale Arbeit zur Stabilität und *Kontrolle von Normalitätsmustern* bei [...]. [...] In ihrem doppelten Mandat von Hilfe und Kontrolle sichert und reguliert sie somit vorherrschende gesellschaftliche Verhältnisse und die damit verbundenen Wohnverhältnisse mit.«

Konkrete Möglichkeiten der Defunktionalisierung von Armut offerieren *commons*, deren Produktions-, Konsum-, Verteilungs- und Nutzungsprinzipien inklusive Gemeinschaften zum Ziel haben. Eine gemeinschaftliche Nutzung von beispielsweise Grund und Boden (Allmende), Wohnräumen (*co-housing*) oder Dingen wie Gartengeräten oder Autos (*sharing economy*), sowie alternative Entlohnungsformen (zum Beispiel Zeitbanken) und Produktionssysteme (Subsistenzwirtschaft), bieten Voraussetzungen für Teilhabe und Anerkennung jenseits von Klassenhierarchien, Lohnarbeit und Vermögensverhältnissen. Ihrem Grundgedanken folgend, »die Souveränität über die Produktion(sbedingungen) und über die Primärverteilung der Produktionsgrundlagen (Land, Wasser, Biodiversität, Infrastruktur)« (Helferich 2013, S. 39) zu gewinnen, leisten *commons* zudem einen wichtigen Beitrag für eine sozial-ökologische Transformation. Denn in ökologischer Hinsicht leiden territorial eingegrenzte arme Regionen nicht selten unter der standortpolitischen Auslagerung unerwünschter Produktionsfolgen (Lärm, Luft-, Wasser-, Bodenverschmutzung) und dem lohnpolitischen Konkurrenzdictat kosteneffizienter Warenproduktion.

Wie den solidarischen Netzwerken ist den *commons*-Projekten eine materiell-relationale Beziehungsstruktur der Akteur:innen und Orte zu eigen. Diese gilt es allgemein, insbesondere jedoch für arme Regionen theoretisch-konzeptionell wie auch konkret-anwendungsbezogen stärker in den Vordergrund zu stellen.

## **Lokale Eigenständigkeit und Beziehungsgleichheit eröffnen eine Exit-Strategie aus bisherigen Diskursen über arme Regionen**

Wie könnte nun eine Transformation von territorial-administrativen zu materiell-relationalen Regionen bewerkstelligt werden? Unmittelbar daran anknüpfend stellt sich die Frage: Wie kann ein Abbau von Exklusionsmechanismen und Armutsfunktionalisierungen gelingen? Der abschließend vorgestellte Vorschlag zur Beantwortung dieser Fragen greift Überlegungen zur sozialen Beziehungsgleichheit und zur räumlichen Lokalisierung auf.

Offensichtlich braucht es ein Verständnis von Region, das deren vorherrschende territorial-administrative Natur auf rechtliche und politische Bereiche beschränkt, die für die Ausgestaltung der gesellschaftlichen Bedürfnisse angemessen und verhältnismäßig sind. Dies gilt auf lokaler Ebene unter anderem für die Bildungs-, Gesundheits-, Lebensmittel- und Wohnungsversorgung, die in einem Beziehungsnetzwerk der Orte innerhalb der Region abzustimmen sind. Eine zentralistisch-vereinheitlichende Bedarfsermittlung über alle Regionen, zum Beispiel eines Staates, ist nicht notwendig, da es um die Befriedigung der lokal-regionalen Bedürfnisse geht. Damit entziehen sich Regionen sukzessive dem Diktat des Wettbewerbs, da ein standardisierender Vergleich zur Ermittlung von Standortvorteilen an Relevanz und Möglichkeiten verliert. Gleichermassen lassen sich Regionen nicht mehr in dem Maße für eine inklusive Verteidigung bestimmter Freiheitsrechte, Lebensstile und Werte instrumentalisieren.

Beziehungsnetzwerke bestehen nicht ausschließlich zwischen den Orten innerhalb einer Region; vielmehr formen sie sich aus den sozialen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen der an den unterschiedlichsten Orten wirkenden Menschen. Intensität und Umfang der Beziehungen unterliegen unterschiedlichen Graden der Stabilität beziehungsweise Veränderung. Ihre Aufrechterhaltung hängt wesentlich von den Solidaritätsbeziehungen ab, die neben den sozialen auch die ökologischen Bedürfnisse der Natur umfassen. Eine lokale Auslagerung sozial-ökologischer Kosten aus Eigennutz an andere Orte im Netzwerk (oder die Umwelt allgemein) wird insofern schwierig(er), als es die Fragilität des Netzwerks erhöhen würde und sich so rasch zum eigenen Nachteil für die potenziellen Verursacher entwickeln kann.

Eine Stärkung der materiell-relationalen Strukturen von Gemeinschaften und Regionen priorisiert dezentrale Entscheidungsprozesse nach lokalen Erfordernissen und fördert somit sowohl Pluralität und Diversität als auch Verantwortung innerhalb der Netzwerke. Dies gelingt, wie Hans Widmer (alias P.M. 2015, S. 147ff.) in seiner Utopie des *bolo'bolo* beschrieben hat, weil Regionen »gesellschaftliche Einheiten« sind, die sich aus Nachbarschaften bilden, welche »auch zu mehreren Regionen gehören [können], denn diese sind nicht territorial bestimmt und brauchen keine Grenzen«.

Mit dieser Transformation werden vertikale, horizontale, transversale und externe Schließungsformen zwar nicht zwingend verhindert, ihre Durchsetzung verliert jedoch an Überzeugungskraft, weil sie sich nicht länger in dem Maße homogenisieren und standardisieren lassen. So wird beispielhaft die lokale Aufnahmefähigkeit von geflüchteten Menschen – nach lokal ausgehandelten Maßstäben – nicht länger durch nationalstaatlich bindende Vorgaben verhindert. Ebenso wenig behält Lohnarbeit ihren die Reproduktionsarbeit ausschließenden Exklusivitätsanspruch oder haben Mindeststandards (Lohn, soziale Sicherung) eine nivellierende Wirkung. Materiell-relationale Prinzipien eröffnen insofern eine Exit-Strategie aus dem Exklusions-Steigerungsspiel (Rosa 2015) und dem Armutsfunktionalisierungsdrama (Dietz 1997).

Die Überlegungen zur relationalen Räumlichkeit im Lokalen lassen sich kohärent mit jenen Gedanken verbinden, die Rosanvallon (2013) für Gesellschaften formuliert hat. Aus einer Kritik der unterschiedlichen Formen von Chancengleichheit plädiert er für eine allgemeine Beziehungsgleichheit unter den Menschen, die auf drei Prinzipien beruht. Zum einen gehört hierzu die *Singularität*, die als Relation zwischen den Individuen und somit nicht als absolute Identität oder Autonomie definiert ist. Sie impliziert wechselseitige Anerkennung subjektiver Freiheiten, Werte und Lebensstile, die ausdrücklich nichtdiskriminierend sind (Rosanvallon 2013, S. 309f.). Eine Defunktionalisierung von Armut rückt als realistische Perspektive dann näher, wenn es gelingt,

»den Einzelnen die Mittel zu ihrer Singularisierung an die Hand zu geben. Das beinhaltet eine Neudefinition von Sozialpolitik. Über passende Transferleistungen hinaus, die als Ersatz für verlorene, zu geringe oder fehlende Geldeinkommen fungieren [...], wird es zu einer vorrangigen Aufgabe, die Individuen mit dem notwendigen Rüstzeug für ihre Autonomie auszustatten« (Rosanvallon 2013, S. 315).

*Autonomie in Beziehung* korrespondiert miteinander in sozialen wie in regionalen Netzwerken und verschafft beiden ein sozialräumliches Emanzipationspotenzial.

Zum zweiten ist *Reziprozität* für eine Gesellschaft der Gleichen essenziell. Wechselseitige Gegenseitigkeit beruht in diesem Fall nicht auf Prinzipien des Tausches, sondern der gemeinschaftlich produzierten und konsumierten Güter, wie sie im *commoning* zum Tragen kommen (Rosanvallon 2013, S. 321ff.). Für die Prävention und Überwindung von Armut eröffnen Modelle der Koproduktion und gemeinschaftlichen Nutzung Spielräume für lokal-adäquate, geld-alternative Entlohnungsformen, wie sie zum Beispiel in Form von Zeitbanken bereits existieren. Reziprozität grundiert gewissermaßen die Autonomie in Beziehung, ohne sie gleichmacherisch zu nivellieren. Im Bewusstsein der lokal-regionalen Bedürfnisse der Gemeinschaften und Nachbarschaften wachsen Möglichkeitsräume für die wechselseitige Anerkennung des Eigenen und des Anderen.

Das dritte Prinzip für Beziehungsgleichheit ist *Kommunalität*. Es kann als räumliche Synthese des singulären Subjekts mit den kollaborativen Tätigkeitsformen verstanden werden. In diesem Sinne ist Kommunalität der Versuch, der wachsenden sozialräumlichen Homogenisierung, wie sie sich in gentrifizierten Stadtteilen oder *gated communities* manifestiert, eine demokratische Ordnung entgegenzusetzen, die die erwähnten hierarchischen Schließungsformen überwindet. »Ein menschliches Kollektiv, das sich nur unter dem Aspekt einer vorgegebenen Homogenität begreift, egal aus welchen Motiven, ist nicht nur undemokratisch, sondern auch unpolitisch« (Rosanvallon 2013, S. 334). Unter dem Gesichtspunkt der armen Region ist Kommunalität damit eine Kritik am vorherrschenden territorialen Raumverständnis: »Das Territorium ist der Indikator geworden, an dem sich die neuen Ungleichheiten am deutlichsten ablesen lassen« (Rosanvallon 2013, S. 331).

Bestrebungen einer umfassenden sozialen Beziehungsgleichheit, verbunden mit einer dezidiert relationalen Gestaltung räumlicher Beziehungen, die dem Lokalen eine starke Stellung im Beziehungsgefüge einräumen, bieten somit eine überzeugende Antwort auf die Frage, wie Exklusionen und Funktionalisierungen von Armut abgebaut werden können. Mit diesen Bestrebungen eröffnet sich zugleich eine Option für eine Wahrnehmungsänderung, nämlich in armen Regionen nicht länger ein Objekt der Kommodifizierung zu sehen.

## Literatur

- Bayertz, K. (1998). *Solidarität*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Beck, S. & Reutlinger C. (2019). Alles (nur) eine Frage des Wohnens? Einleitende Betrachtungen. In: Beck, S. & Reutlinger C. (Hg.) *Die Wiederkehr der Wohnungsfrage*, 7-29. Zürich: Seismo.
- Beck, U. (2008). Die Neuvermessung der Ungleichheit unter den Menschen. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Beck, U. & Poferl, A. (2010). Einleitung. In: Beck, U. & Poferl, A. (Hg.) *Große Armut, großer Reichtum*, 9-22. Berlin: Suhrkamp.
- Blühdorn, I. (2020). *Nachhaltige Nicht-Nachhaltigkeit*. Bielefeld: transcript.
- BMF Bundesministerium Finanzen (Hg.) (2022). *Corona-Hilfsmaßnahmen: Infos, Entlastungen und Vereinfachungen*. Abrufbar auf: <https://www.bmf.gv.at/public/infomationen/corona-hilfsmassnahmen.html> [Zugriff: 4. Januar 2022].
- Bookchin, M. (1977). *Die Formen der Freiheit*. Asslar-Werdorf: Büchse der Pandora.
- Deutsche Rentenversicherung (Hg.) (2021). *Corona-Hilfe: Hinzuverdienstgrenze auch 2021 deutlich erhöht*. Abrufbar auf: [https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Home/Corona\\_Blog/210112\\_hinzuverdienstgrenze\\_erhoeht.html](https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Home/Corona_Blog/210112_hinzuverdienstgrenze_erhoeht.html) [Zugriff: 4. Januar 2022].

- Dietz, B. (1997). *Soziologie der Armut*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Eurostat (Hg.) (2022). *At-risk-of poverty rate by household type – EU-SILC survey*. Abrufbar auf: <https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/tepsi121/default/line?lang=en> [Zugriff: 4. Januar 2022].
- Hard, G. (1987). Auf der Suche nach dem verlorenen Raum. In: Hard, G. (2002) *Landschaft und Raum. Aufsätze zur Theorie der Geographie*, 1: 211-233. Osnabrück: Universitätsverlag Rasch.
- Helperich, S. (2013). Commoning als Strategie der Armutsvorbeugung. In: Die Armutskonferenz (Hg.) *Was allen gehört. Commons – Neue Perspektiven in der Armutsbekämpfung*, 27-44. Wien: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes.
- Huster, E.-U., Boeckh, J. & Mogge-Grotjahn (2018). Armut und soziale Ausgrenzung: Ein multidisziplinäres Forschungsfeld. In: Huster, E.-U., Boeckh, J. & Mogge-Grotjahn (Hg.) *Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung*, 3: 3-24. Wiesbaden: Springer VS.
- Klüter, H. (1986). *Raum als Element sozialer Kommunikation*. Gießen: Selbstverlag des Geographischen Instituts der Justus-Liebig-Universität Gießen.
- Lessenich, S. (2019). *Grenzen der Demokratie*. Ditzingen: Reclam.
- Pechmann, A. v. (2021). *Die Eigentumsfrage im 21. Jahrhundert*. Bielefeld: transcript.
- P.M. (2015 [1983]). *bolo'bolo*. Zürich: Paranoia City.
- Rosa, H. (2015). Verstrickt im Steigerungsspiel: Wie der Kampf gegen Ungleichheit diese reproduziert. In: Mau, S. & Schöneck, N. (Hg.) *(Un-)Gerechte (Un-)Gleichheiten*, 27-35. Berlin: Suhrkamp.
- Rosanvallon, P. (2013). *Die Gesellschaft der Gleichen*. Hamburg: Verlag des Hamburger Instituts für Sozialforschung.
- Scholz, F. (2002). Die Theorie der ›fragmentierenden Entwicklung‹. *Geographische Rundschau*, 54(10): 6-11.
- Statistik Austria (Hg.) (2022). *Armut und soziale Eingliederung*. Abrufbar auf: [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/soziale\\_s/armut\\_und\\_soziale\\_eingliederung/index.html#:~:text=Als%20armutsgefährdet%20werden%20jene%20Personen,bei%2026.555%20Euro%20im%20Jahr](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziale_s/armut_und_soziale_eingliederung/index.html#:~:text=Als%20armutsgefährdet%20werden%20jene%20Personen,bei%2026.555%20Euro%20im%20Jahr) [Zugriff: 13. April 2022].